

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2023

Nr. 2023/2025

Prüfung Einsatz von Rangern im Kanton Solothurn; Kenntnisnahme Schlussbericht, weiteres Vorgehen

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Beantwortung der Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Starke Nutzung der Naturgebiete - Einsatz von Rangern (RRB Nr. 2020/1102 vom 11. August 2020) stellte der Regierungsrat in Aussicht, sich der Problematik der zunehmenden Freizeitnutzung des Naturraumes anzunehmen und aktiv anzugehen. Es wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Ämter der Konferenz Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) sowie der Kantonspolizei ins Leben gerufen, welche mit Unterstützung der Firma Basler & Hofmann AG den Einsatz von Rangern im Kanton Solothurn zu prüfen hatte. Die Arbeiten wurden von einer externen Gruppe mit Vertretern der Einwohner- und Bürgergemeinden, der Fischerei- und Jagdorganisationen, WWF, Pro Natura sowie Solothurn Tourismus begleitet.

2. Erwägungen

Im Rahmen des Projektes wurde - in einer ersten Phase - die vorliegende Situation der Nutzungskonflikte im Naturraum ausserhalb der Siedlungsgebiete analysiert. Im Rahmen dieser Analyse wurde die Beanspruchung der einzelnen Schutzgüter (grundsätzlich und örtlich spezifiziert) mit den Massnahmen der jeweils mit dem Schutz dieser Güter beauftragten Behörden verglichen. Im Rahmen dieser Analyse wurden auch vergleichbare Situationen in anderen Kantonen betrachtet.

Die Analyse wurde im Rahmen eines Workshops zusammen mit Vertretern und Vertreterinnen der externen Begleitgruppe konsolidiert. Dabei führten die zentralen Erkenntnisse bereits zu Umsetzungsvarianten, wie ein Rangerdienst organisiert werden könnte

2.1 Grundsätzlicher Handlungsbedarf

Obwohl - wie in der Beantwortung der erwähnten Interpellation Peter Brotschi erwähnt - Vollzugsdefizite im Umweltrecht auf der gesamten Fläche bestehen, wurde Handlungsbedarf in erster Linie in sogenannten «Hotspots» erkannt.

Die Hauptaufgabe der Ranger soll dabei in erster Linie bei der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bzw. der Besuchenden der entsprechenden «Hotspots» bestehen. Dies setzt eine entsprechende Ausbildung voraus. Wenn die Information und Sensibilisierungsaktivitäten nur in ungenügendem Mass zu Verhaltensveränderungen bei den Besuchenden führen sollten, kann ein Ranger bzw. eine Rangerin Verstösse detektieren und diese in Zusammenarbeit mit den ordentlichen Polizeiorganen zur Anzeige bringen. Die Möglichkeit, Ranger und Rangerinnen mit der Kompetenz auszustatten, Ordnungsbussen auszustellen, wurde in der Projektorganisation mehrheitlich verworfen. Die Beschränkung des Einsatzes von Rangern und Rangerinnen auf sogenannte «Hotspots» erfolgt im Bewusstsein, dass insbesondere die Erkennung und die

Sanktionierung von Verstössen gegen Bestimmungen des Umweltrechts in der Fläche so nicht gelöst werden kann.

Einen gut geregelten Spezialfall stellt die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn dar. Hier übernimmt bereits seit einigen Jahren die Kantonspolizei gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Raumplanung (ARP) den Vollzug der Hundeleinenpflicht und des Fahrverbots für Motorfahrzeuge gemäss den entsprechenden Zonenvorschriften. Dieser sicherheitspolizeiliche Support hat sich bestens bewährt und geniesst eine hohe Akzeptanz. Er soll deshalb unabhängig von der Lösungsfindung in weiteren «Hotspots» auf Kantonsgebiet fortgeführt werden.

2.2 Umsetzungsvarianten

Als Folge der Analyse wurde Basler & Hofmann damit beauftragt, mögliche Umsetzungsvarianten in verschiedenen Behördenorganisationen zu prüfen. Die Auswahl der Varianten erfolgte in Absprache mit den Projektleitern.

2.2.1 Variante «Gemeinden»

Die Variante «Gemeinden» zeichnet sich insgesamt durch eine grosse Offenheit und Flexibilität aus. Es wird davon ausgegangen, dass bei dieser Variante die Gemeinden ihre Rangerdienste nach ihren eigenen Präferenzen und Bedürfnissen organisieren. Letztere können sich von Gemeinde zu Gemeinde (bzw. Gemeindeverband) unterscheiden. Die Rangerdienste wären in dieser Variante in Bezug auf ihren Aufgabenbereich, ihre Kompetenzen, aber auch ihre Ausbildung im Kanton Solothurn mutmasslich sehr heterogen ausgeprägt.

2.2.2 Variante «Kanton»

In der Variante «Kanton» ist ein kantonales Fachamt für den Rangerdienst verantwortlich. Dabei steht das Amt für Raumplanung (ARP) im Vordergrund. Bereits heute organisiert die Abteilung Natur und Landschaft Rangerdienste an der Emme und an der Aare im Grien (Erlinsbach). In Vorbereitung ist zudem ein Rangerdienst am Weissenstein im Zusammenhang mit der neuen Birstrecke und den beiden Wildruhezonen.

Mit der Variante «Kanton» würden die bisher durchgeführten, vom ARP organisierten, Rangeinsätze in Bezug auf den Aufgabenbereich und die Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Behörden formell harmonisiert. Ergeben sich gegenüber heute weitere «Hotspots», könnte das Modell auf weitere Gebiete ausgedehnt werden.

2.2.3 Variante «Kantonspolizei»

Zuständig für den Rangerdienst ist bei dieser Variante die Kantonspolizei. Diese verfügt über eine gewisse Erfahrung mit dem Schutz von «Hotspots» im Grünraum. Wie erwähnt, übernimmt die Kantonspolizei in der Witischutzzone seit einigen Jahren erfolgreich den Vollzug der Hundeleinenpflicht und des Fahrverbots für Motorfahrzeuge gemäss kantonaler Nutzungsplanung. Das Modell lässt sich allerdings nicht beliebig übertragen. So hat sich an der Aare im Grien (Erlinsbach) gezeigt, dass ohne grundlegende Akzeptanz der geltenden Regeln in der Bevölkerung deren Einhaltung selbst durch die Übernahme dieser Aufgabe durch die Kantonspolizei nicht gewährleistet werden kann.

Für diese Aufgabe setzt die Polizei sogenannte polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten (PSA) ein. Der Vorteil der Zuordnung der Rangerausbildung zur Kantonspolizei läge darin, dass die Mitarbeitenden der Kantonspolizei berechtigt sind, Ordnungsbussen zu erheben. Sie verfügen jedoch in der Regel über keine Ausbildung als Ranger bzw. Rangerinnen und sind

so weniger geeignet, den sich im Naturraum stellenden spezifischen Sensibilisierungsaufgaben gegenüber der Bevölkerung nachzukommen.

2.2.4 Variantenvergleich / Fazit

Der Variantenvergleich für die konkrete Umsetzung eines Rangerdienstes im Kantonsgebiet zeigt zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten auf. Die Gegenüberstellung der drei genannten Grundvarianten ermöglicht es, diese in Bezug auf wesentlichen Kriterien wie Wirksamkeit, Effizienz und Kosten zu bewerten. Die Ämterkonferenz Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) hat ihrerseits die Umsetzbarkeit eines Rangerdienstes im aktuellen politischen, organisatorischen und finanziellen Kontext eingeschätzt. Vor dem Hintergrund dieses Gesamtergebnisses kann aus den vorliegenden Untersuchungen folgendes Fazit gezogen werden:

1. Der Bedarf für eine verbesserte Information, Besucherlenkung und Durchsetzung der jeweiligen Vorschriften ist insbesondere an stark frequentierten Orten im Naturraum («Hotspots») des Kantons Solothurn vorhanden.
2. An einigen dieser Orte ist ein Rangerdienst bereits erfolgreich etabliert. An anderen Orten besteht noch Handlungsbedarf. Sofern weitere Gebiete durch einen Rangerdienst betreut werden sollen, ist eine einheitliche Lösung für den ganzen Kanton sicher der zweckmässigste und effizienteste Weg.
3. Beim Einsatz von Rangern an den «Hotspots» bleibt ein Vollzugsdefizit hinsichtlich verschiedener, regelmässig zu beobachtender Verstösse im übrigen Kantonsgebiet weiterhin bestehen.
4. Von den drei untersuchten Umsetzungsvarianten «Kantonspolizei», «Kanton» und «Gemeinden» erscheint die Variante «Kanton» aus Wirksamkeits- und Effizienz-Überlegungen am geeignetsten. Auch wenn die vom Kanton engagierten Ranger nicht mit polizeilichen Befugnissen (Sanktionierung von Übertretungen) ausgestattet werden, kann mit dieser Variante eine einheitliche Umsetzung gewährleistet und eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden. Auch die inhaltlichen Kompetenzen sind bei einer Ansiedlung des Rangerdienstes in der Abteilung Natur und Landschaft des ARP sehr gut abgedeckt.
5. Bei der Weiterverfolgung der Variante «Kanton» steht im Vordergrund, dass das Amt für Raumplanung die Koordinationsstelle für die Ranger übernehmen würde. Bereits heute organisiert dieses Amt den Piloteinsatz von Rangern an der Emme und im Grien (Erlinsbach).
6. In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen ist anzunehmen, dass eine Zuordnung der Rangerdienste in die Kompetenz der Gemeinden am kostengünstigsten zu stehen käme. Diese Staatsebene verfügt am ehesten über ein Netzwerk von ehrenamtlichen Personen, welche sich solchen Aufgaben gerne annehmen würden. Die Organisation der Aufgaben durch die Gemeinden stösst jedoch an Grenzen, da die «Hotspots» vielfach weitab vom Siedlungsgebiet liegen, mehrere Gemeinden betreffen und aufgrund ihrer Attraktivität nicht nur von der lokalen Bevölkerung frequentiert werden.

Die Aufgabenerfüllung durch die Kantonspolizei im ganzen Kantonsgebiet wird als kostspieliger eingeschätzt als die Mandatierung von Firmen, welche sich auf Ranger-einsätze spezialisiert haben. Dies insbesondere dann, wenn die eingesetzten Ranger und Rangerinnen über eine entsprechende Ausbildung verfügen sollen.

7. Die Weiterverfolgung der Variante «Kanton» löst in der beschriebenen Ausprägung keine gesetzgeberischen Arbeiten aus und zeitigt erst Mehrkosten, falls weitere «Hotspots» durch Ranger bzw. Rangerinnen betreut werden sollen.

Im Einzelnen muss ein künftiger, einheitlich organisierter Rangerdienst im Kanton Solothurn basierend auf den bisherigen Erfahrungen in den Pilotprojekten an der Emme und im Grien (Erlinsbach) detaillierter beschrieben bzw. konzipiert werden. So gilt es etwa zu klären, nach welchen Kriterien die «Hotspots» bestimmt werden, an welchen Ranger zum Einsatz kommen sollen.

Zudem ist zu ermitteln, wer als möglicher Leistungserbringer in Frage kommt. Zu guter Letzt sind die mit dem vermehrten Rangereinsatz verbundenen Kosten mit dem vom Parlament verabschiedeten finanziellen Rahmen (Globalbudget ARP sowie Natur- und Heimatschutzfonds) abzustimmen.

2.3 Stellungnahme der Mitglieder der externen Begleitgruppe zu den Umsetzungsvarianten

Der Entwurf des Schlussberichts mit den Umsetzungsvarianten und dem von der KABUW gezogenen Fazit wurde am 27. Juli 2023 den Mitgliedern der externen Begleitgruppe zur Schlusskonsultation unterbreitet.

Während Pro Natura und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) sich mit dem gezogenen Fazit einverstanden erklären, propagiert der Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn (BWSO) eine eigene Umsetzungsvariante, mit einem flächendeckenden Einsatz von einheitlich uniformierten, von der Kantonspolizei Solothurn ausgebildeten und besoldeten sowie mit polizeilichen Befugnissen ausgestatteten Rangern und Rangerinnen.

Der BWSO schlägt zudem vor, die Gemeinden (Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden) bei der Ressourcendisposition beim Rangereinsatz partizipieren zu lassen. Die Politik würde so dann über die Gesamtstundenzahl der zu leistenden Ranger-Stunden entscheiden und so die Kosten steuern. Durch die Verhängung von Ordnungsbussen würden zudem auch Erträge anfallen. Die Ranger bzw. Rangerinnen sollen jedoch nicht von diesem «Einkommen» abhängig sein. Das Ziel sei, dass jeder Ranger und Rangerin so wenig Stunden wie möglich, jedoch so viel wie notwendig leiste.

2.4 Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Stellungnahmen des BWSO, Pro Natura sowie VSEG werden dankend zur Kenntnis genommen. Der Vorgehensvorschlag des BWSO soll einerseits aus Kostengründen und andererseits aufgrund der äusserst komplex anmutenden Ressourcensteuerung nicht weiterverfolgt werden.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Berichte zur Prüfung des Einsatzes von Rangern im Kanton Solothurn (Analysebericht und Umsetzungsvarianten) werden zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, die unter Pkt. 2.2.2 beschriebene Variante «Kanton» weiter zu konkretisieren und im Rahmen der hierzu durch das Parlament zu gewährenden Mittel umzusetzen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Prüfung Einsatz von Rangern im Kanton Solothurn, Analysebericht

Prüfung Einsatz von Rangern im Kanton Solothurn, Umsetzungsvarianten

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (vs)

Bau- und Justizdepartement (z.Hd. Ämterkonferenz Bau, Umwelt und Wirtschaft; elektronisch)

Departement des Innern

Volkswirtschaftsdepartement

Polizei Kanton Solothurn

Revierjagd Solothurn, Urs Liniger, Sekretär, Usserdorf 2, 4624 Härkingen

Solothurnischer Kantonaler Fischerei-Verband, Christian Dietiker, Präsident, Fliederweg 10,

4612 Wangen bei Olten

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Bolacker 9, Postfach 217,

4564 Obergerlafingen

Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn (BWSO), Hauptgasse 48, 4500 Solothurn

WWF Solothurn, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn

Pro Natura Solothurn, Florastrasse 2, 4500 Solothurn

Solothurn Tourismus, Hauptgasse 69, 4500 Solothurn

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)